

---

# BEKANNTMACHUNG



## **13. Änderung des Flächennutzungsplanes Sauerlach Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationszone für Windkraft Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 20.09.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan Sauerlach wie folgt zu ändern:

Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes auf der Basis eines interkommunal abgestimmten Standortkonzeptes zur Ausweisung von geeigneten Standorten für Windkraftanlagen als Konzentrationszone.

Ein Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes (13. Änderung) ist vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Entwurf zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Der Lageplan im Maßstab 1:50 000 ist Teil der Bekanntmachung.

Die Änderungsplanung in der Fassung vom 28.06.2022 mit Begründung und Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Begründung (Stand 28.06.2022), die faunistische Untersuchung (Stand 07.04.2021) und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen öffentlich aus und können in der Zeit vom

**vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023**

im Rathaus der Gemeinde Sauerlach Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Zimmer 8 während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sauerlach unter <https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unser-rathaus/bauleitplanung> in das Internet eingestellt und können jederzeit abgerufen werden.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Art der vorhandenen Informationen**

<p><b>Mensch</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl von Flächen nah an der Autobahn A8</li> <li>- Abstände zwischen Wohnnutzung und Konzentrationsfläche Wind von 10H aus Gründen des Immissionsschutzes</li> <li>- Geräuschemissionen Infraschall</li> <li>- Naherholungsgebiet</li> </ul>
<p><b>Arten und Lebensräume</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kollisionsgefährdete Vogelarten und Fledermäuse im Gebiet</li> <li>- Bodennah lebende Arten (Amphibien, Reptilien, Haselmaus, Brutvögel) im Gebiet</li> <li>- Ausschluss von Schutzgebieten und biotopkartierten Flächen</li> </ul>
<p><b>Boden</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenart Lehm</li> <li>- Bodentyp Parabraunerde</li> <li>- Mittlere Empfindlichkeit</li> </ul>
<p><b>Fläche</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regulierung des Flächenverbrauchs</li> <li>- Keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen</li> <li>- Waldflächen betroffen</li> <li>- Verwendung bereits bestehender Verkehrsflächen</li> </ul>
<p><b>Wasser</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Geltungsbereich (gesamtes Gemeindegebiet) befinden sich Wasserschutzgebiete</li> <li>- Ausschluss von sensiblen Flächen wie Gewässern und Zonen I und II von Wasserschutzgebieten im Geltungsbereich</li> <li>- Südlicher Bereich der Konzentrationszone liegt in Zone III B des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Zone III des WSG der Gemeinde Brunnthal</li> </ul>
<p><b>Luft / Klima</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine klimatisch sensiblen Bereiche</li> <li>- Konzentrationsfläche befindet sich zum Teil (nach Bayerischen Energieatlas) in windhöufigsten Gebieten</li> </ul>
<p><b>Landschaft / Landschaftsbild</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Konzentrationszone liegt im Landschaftsschutzgebiet „Hofoldingener und Höhenkirchener Forst“</li> <li>- Konzentrationszone befindet sich in der Nähe zur Autobahn A8</li> <li>- Konzentrationszone liegt im Bannwald</li> <li>- Je nach Gebiet ist der Hofoldingener Forst Nadel-, Misch oder Laubwald</li> </ul>
<p><b>Kultur- und Sachgüter</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Baudenkmäler in Konzentrationszone</li> <li>- keine Bodendenkmäler in Konzentrationszone</li> <li>- Sichtbeziehungen zu sieben Baudenkmälern vorhanden</li> <li>- landschaftsprägendes Bodendenkmal in Wirkungsraum</li> </ul>

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln.

Angebracht am: 05.12.2022

Abgenommen am: 30.01.2022

Sauerlach, 05.12.2022  
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner  
1. Bürgermeisterin